

Bekanntmachung

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erdweg, 15. Änderung für den Bereich Hof Nord, Fl. Nr. 485 Gemarkung Eisenhofen und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 67, Hof Nord, Fl. Nr. 485 Gemarkung Eisenhofen

Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Erdweg hat in seiner Sitzung am 19.06.2018 den Aufstellungsbeschluss für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erdweg, 15. Änderung für den Bereich Hof Nord, Fl. Nr. 485 Gemarkung Eisenhofen und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 67, Hof Nord, Fl. Nr. 485 Gemarkung Eisenhofen gefasst.

Das Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 24.07.2018 – 27.08.2018 stattgefunden.

In der Sitzung am 25.09.2018 hat der Gemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen zu den o.g. Verfahren behandelt und beschlossen. Die gefassten Beschlüsse wurden vom Planungsbüro Sodomann, München, eingearbeitet.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB der 15. Änderung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und die Bebauungsplansatzung i.d.F. vom 25.09.2018 mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom



9. Oktober 2018 – 12. November 2018

im Rathaus der Gemeinde Erdweg, Rathausplatz 1, Zimmer 7, (barrierefreier Zugang vorhanden) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Die Unterlagen können auch unter folgendem Link eingesehen bzw. heruntergeladen werden: <https://www.erdweg.de/GemeindeundRathaus/Bekanntmachungen>.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Hierbei können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan und Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Als umweltbezogene Information ist ein Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB vorhanden. In diesem Bericht wurden Aussagen zu den Schutzgütern Vegetation und Fauna, Boden,

Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild/Erholung, Mensch/Lärm, Kultur- und Sachgüter getroffen. Ferner wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nach § 42 BNatSchG für die geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bzw. Europ. Vogelarten im Sinne des Art. 1 Vogelschutzrichtlinie sowie weitere streng geschützte Arten nach Bundesartenschutzverordnung durchgeführt.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nach § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat aber hätte geltend machen können.

Erdweg, den 01.10.2018
Gemeinde Erdweg



Christian Blatt
1. Bürgermeister

Aushang vom: 01.10.2018
Abzunehmen am: 13.11.2018